



Schadenanzeige
Erdbeben, Erdrutsch/Erdfall, Bergsturz

Versicherungsnehmer	
Schadenummer	Versicherungsnummer
Telefonnummer (tagsüber)	Mobiltelefon-Nr.
Fax-Nr.	E-Mail-Adresse

**Bitte fertigen Sie Fotos vom Schaden an.
Bewahren Sie die beschädigten Teile auf.**

**Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre
Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu
und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden
Sie gesondert am Ende dieser Schadenanzeige.**

Wann ereignete sich der Schaden?

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.)
--------------------------	------------------

Entdeckt am

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.)
--------------------------	------------------

Wo genau ereignete sich der Schaden?

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Ist das Gebäude noch bewohnbar? ja nein

In welcher Bauweise ist das Gebäude gebaut?

- Massive Bauweise → Beton Gasbeton Ziegel/Hohlblock
 Fachwerk Fertighaus
 Massivdecken Holzbalkendecken

Welche Bauteile sind betroffen?

Dach:

- Ziegel Pappe Blech Wellzementplatten
 abgestürzt verschoben
 Anzahl: _____ Stück m²
 First-/Ortgang-/Gratziegel
 Anzahl: _____ Stück m²

Wände:

- Haben sich Risse in den Wänden gebildet? nein
 wenn ja → Sind die Risse durchgehend? ja nein
 Verlauf der Risse: vertikal horizontal schräg
 Sind bei Fachwerkgebäuden Wände (Riegel) herausgefallen? nein ja, welche?

Sind Gebäudeteile stark einsturzgefährdet? nein ja ↓
 Kamin Giebel Sonstiges

Lassen sich Fenster und Türen noch öffnen? ja nein, welche →

Ist das Gebäude insgesamt einsturzgefährdet? ja nein nicht bekannt

Wer hat die Einsturzgefahr festgestellt? Statiker Bauamt (Name, Anschrift, Tel.) ↓

Schaden-Nr.:

Wurden bereits Maßnahmen zur Einsturzsicherung veranlasst? nein
 ja, durch Statiker Bauamt Sonstige/Name, Anschrift, Tel. ↓

Sind Betriebseinrichtungen betroffen? nein ja, welche?

Bei Erdfall/Erdbeben

Wie hat sich die Erde abgesenkt? plötzlich langsam fortschreitend
Was ging dem Ereignis voraus? längere Trockenperiode starke Regenfälle
 Veränderungen am natürlichen Gelände

War das Gebiet als Rutschgebiet bekannt? ja nein

Schadenumfang

Bei größerem Schadenumfang bitte gesondertes Blatt benutzen, Fotos und Pläne sind erwünscht.

Wie hoch schätzen Sie den entstandenen Schaden?

ca. EUR

Zahlung soll erfolgen an:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Konto-Nr. oder IBAN

Bankleitzahl oder BIC

Sparkasse/Bank, PLZ, Ort

Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

Wünschen Sie eine Kopie dieser Schadenanzeige? ja nein

Mitteilung nach § 28 Absatz 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für deren Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers